



Stellungnahme

zur

Motion Nr. 172 2000/2004

von Agatha Fausch Wespe
namens der GB-Fraktion
vom 25. Januar 2002

**Wurde anlässlich der
34. Ratssitzung vom
20. März 2003 als Postulat
überwiesen.**

Schaffung eines niederschwellig erreichbaren Elternnotrufs

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung hat der Stadtrat erkannt, dass sowohl die veränderten gesellschaftlichen Strukturen als auch die sich dadurch verändernden Familienstrukturen vermehrt erzieherische Anforderungen an die oft isolierte Kleinfamilie stellen. Tatsache ist, dass in der Stadt Luzern im Kinder- und Jugendschutzbereich insbesondere seit Aufhebung des Jugendsekretariates im Jahre 1998 Lücken bestehen und die verschiedenen polyvalenten Beratungsstellen sowohl staatlicher, kirchlicher wie auch privater Natur **kaum vernetzt zusammenarbeiten**. Auch in der Verwaltung befassen sich die Bildungs-, die Sozial- und die Sicherheitsdirektion mit Fragen aus den Bereichen Erziehung, Prävention, familienergänzende Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendschutz. Die Angebote sind additiv gewachsen und entbehren klarer Strukturen und einer Koordination.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat mit Beschluss 345 vom 27. März 2002 eine Projektgruppe Kinder/Jugend/Soziokultur eingesetzt mit dem Auftrag, ein Konzept zur Organisations- und Strukturbereinigung in diesen Bereichen auszuarbeiten, bestehende Lücken, aber auch Nahtstellen aufzuzeigen und eine effiziente Kooperation zu ermöglichen. Ebenfalls muss die künftige Steuerung, die Koordination sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung mittels dieses Konzeptes erarbeitet werden. Im Frühling 2003 ist dieses Konzept dem Stadtrat zu unterbreiten.

- Das erwähnte Grobkonzept ist in Bearbeitung und liegt in Teilen bereits vor. Der IST-Zustand ist aufgenommen, und die Kriterien für den SOLL-Zustand werden unter Einbezug eines externen Beraters erstellt.
- Der Stadtrat prüft die Zusammenführung der bestehenden Aufgaben und Funktionen im Bereich Kinder, Jugend und Familie und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums. Dieses

soll die bestehenden Angebote mittels Leistungs- oder Koordinationsvereinbarungen koordinieren, Hilfesuchende jeweils an die richtige Stelle weisen, Lücken rechtzeitig erkennen, im Pflegekinder- und Hortwesen die notwendigen Bewilligungen erteilen und Instrumente der Qualitätsentwicklung nötigenfalls bereitstellen, die Aufsicht ausüben sowie falls erforderlich selber niederschwellige Beratung im Vorfeld von gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzmassnahmen anbieten.

- Eines der weiteren Aufgabengebiete würde darin bestehen, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, zu informieren und nötigenfalls die Schulung durch bestehende Institutionen oder durch eigene Angebote zu fördern bzw. zu initiieren.
- Der Stadtrat prüft, in diesem Kompetenzzentrum Kinder, Jugend und Familie wieder ein niederschwelliges Beratungsangebot zu integrieren, welches seit Aufhebung des Jugendsekretariates in der Stadt Luzern fehlt. Diese Aufhebung führte zu erhöhten Fallführungen in der Amtsvormundschaft.
- Im Bereich der Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche bietet die Pro Juventute in Absprache mit der Telefonhilfe 147 eine nationale Notrufnummer, bei welcher die Anrufenden anonym bleiben und im Rahmen telefonischer Gesprächsführung persönliche Unterstützung erfahren. Durch ihre niederschwellige Erreichbarkeit ergänzt die Telefonhilfe 147 das bestehende schweizerische Beratungsangebot rund um die Uhr, während 7 Tagen in der Woche. Ein Netz mit regionalen Rückberatungspartnern ermöglicht die direkte Vermittlung von weiterführender Hilfe an Beratungsstellen und Hilfsangebote auch in der Stadt Luzern. Durch das breite Fachwissen der Beratenden ist die Telefonhilfe 147 den Kindern und Jugendlichen eine Orientierungshilfe und erleichtert ihnen den Zugang zum vielfältigen Beratungsangebot der unterschiedlichsten Institutionen in der Stadt Luzern.

Die kantonale Fachstelle für Kinderschutz übernimmt für den Kanton Luzern die Koordination. Zirka zweimal pro Jahr finden Standortgespräche statt über dieses Dienstleistungsangebot im Bereich der Triagierung an die jeweiligen Fachstellen. Die Sozialdirektion der Stadt Luzern wird mit einer Vertretung an diesen Standortgesprächen teilnehmen.

Diesbezüglich hat die Telefonhilfe 147 bereits präventiven Charakter.

- Hinsichtlich eines Elternnotrufes hat der Stadtrat erkannt, dass nebst Belvos, der Erziehungsberatungsstelle für Eltern von Vorschul- und Schulkindern vom städtischen Frauenbund SKF Rhynauertreff, ein Beratungsangebot im niederschweligen Bereich rund um die Uhr, d. h. 7 Tage pro Woche, installiert werden muss. In Übereinstimmung mit dem Kanton Luzern ist der Stadtrat der Meinung, dass in diesem Bereich eine kantonale Lösung am sinnvollsten ist. Die kantonale Fachstelle für Kinderschutz wird bis Ende 2003 ein diesbezügliches Konzept vorlegen, und die Stadt Luzern hat die Bereitschaft zur Mitarbeit dem Kanton gegenüber bekundet.

- Um gefährdete Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern in sie bedrohenden Krisensituationen zu schützen, hat die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg Ende 2002 ein Grobkonzept zuhanden der kantonalen Kinder- und Jugendheimkommission erarbeitet. Dieses Grobkonzept beinhaltet ein stationäres Angebot im Sinne eines Schlupfhauses für Kinder und Jugendliche in Notsituationen. Dieses Angebot würde über das Kantonale Heimfinanzierungsgesetz abgewickelt werden.
- Die Vernetzung der bestehenden Angebote ist vorgesehen (siehe oben), und durch Leistungsvereinbarungen sollen Lücken geschlossen, eine Koordination gewährleistet und dadurch Professionalität in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Auf kantonomer Seite ist geplant, dass jährlich eine Kinderschutzkonferenz als Plattform für sämtliche im Kinder- und Jugendschutz Tätigen im Kanton Luzern zum gegenseitigen Informationsaustausch dienen soll. Ebenfalls wurde von der kantonalen Fachstelle Kinderschutz eine kantonale Kinderschutzgruppe initiiert.
- Aus den Ausführungen zur vorliegenden Motion 172 und zur Interpellation 173 geht hervor, dass der Stadtrat verwaltungsintern und -extern auf verschiedenen Stufen und in diversen Bereichen die Anliegen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes angegangen ist und in einigen Bereichen bereits an der Umsetzung arbeitet. Die mit der Motion geforderte Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts ist aus dieser Sicht nicht mehr nötig.

Im Sinne der Ausführungen nimmt der Stadtrat den Vorstoss als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern
StB 188 vom 19. Februar 2003

